

**Dauerhafte Verlängerung der Veranstaltungsdauer des Landshuter Christkindlmarkts;
- Schreiben des Bayerischen Landesverbands der Marktkaufleute und Schausteller e.
V. (Bezirksstelle Landshut) von Mai 2024**

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	24.07.2024	Stadt Landshut, den	18.06.2024
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Herr Wimmer

Vormerkung:

Der Landshuter Christkindlmarkt beginnt nach den bestehenden Regelungen stets am Donnerstag vor dem 1. Advent. Entgegen dieser üblichen Regel wurde der Veranstaltungszeitraum des diesjährigen Landshuter Christkindlmarkts bereits um eine Woche verlängert (siehe Beschluss des Senats für Messen, Märkte und Dulten vom 23.01.2024) und beginnt daher heuer am 21.11.2024.

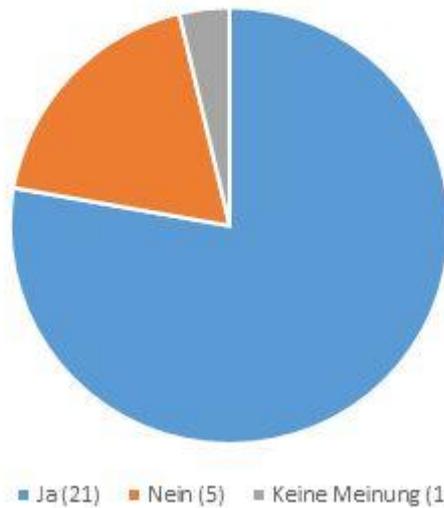
Der Bayerische Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller e. V. (Bezirksstelle Landshut) beantragt nun mit Schreiben von Mai 2024 die **dauerhafte** Verlängerung des Christkindlmarkts um eine Woche, d. h. einen Beginn des Christkindlmarkts bereits am vorletzten Donnerstag vor dem 1. Advent sowie ein alljährliches Ende bereits zum 22. Dezember (siehe Anlage).

Mit der Verlängerung der Veranstaltungsdauer des Christkindlmarkts fiel grundsätzlich jährlich auch der Totensonntag in den Veranstaltungszeitraum.

Weil der Totensonntag als stiller Tag mit ernstem Charakter im Sinne des Art. 3 FTG (Feiertagsgesetz) festgelegt ist, müssten die Pforten des Christkindlmarkts an diesem Tage jedoch stets geschlossen bleiben. Dies wurde von der Regierung von Niederbayern mehrmals bestätigt und es wurde in der Vergangenheit bei vergleichbaren Veranstaltungen („Weihnachtspyramide“) identisch verfahren. Eine Öffnung des Christkindlmarkts am Totensonntag ist daher unter keinen Umständen möglich.

Unter den Beschickern des letztjährigen Landshuter Christkindlmarkts wurde bezüglich einer dauerhaften Verlängerung des Veranstaltungszeitraums eine entsprechende Umfrage durchgeführt. Das Meinungsbild ergab, dass eine deutliche Mehrheit für eine Verlängerung des Veranstaltungszeitraums - aber auch für ein Ende des Christkindlmarkts bereits zum 22.12. - ist:

Soll der Landshuter Christkindlmarkt generell eine Woche früher (d. h. 1 1/2 Wochen vor dem 1. Advent) beginnen?



Soll der Landshuter Christkindlmarkt generell bereits am 22.12. eines jeden Jahres enden?



Folgende - von einer etwaigen Verlängerung des Veranstaltungszeitraums tangierte - Dienststellen wurden um Stellungnahme zum Sachverhalt gebeten:

- Bauamtliche Betriebe
- Stadtgartenamt
- Amt für Umwelt, Klima- und Naturschutz

Es wurden grundsätzlich keine Einwände bzw. Hinderungsgründe vorgetragen.

Jedoch weist Herr Weinzierl (Amtsleiter der Bauamtlichen Betriebe) auf die problematische Straßenreinigung am zusätzlichen bzw. am „ersten“ Wochenende hin. Demnach könnte es zu personellen Engpässen kommen, wenn hier aufgrund der Witterungsbedingungen (z. B. Eisglätte und Schneefall) ein überdurchschnittlicher Reinigungs- bzw. Arbeitsaufwand anfallen würde. In Anbetracht des derzeit bestehenden Sachverhalts, dass am zusätzlichen Wochenende - aufgrund der Schließung am Totensonntag - die Straßenreinigung lediglich

an einem zusätzlichen Samstag außerhalb der üblichen Arbeitszeiten eingesetzt werden würde, hält er die Verlängerung aus Sicht der Bauamtlichen Betriebe jedoch noch für vertretbar. Es wurde jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einem zu hohen Arbeitsaufwand gegebenenfalls ein externer Dienstleister zur Entlastung herangezogen werden müsste.

Frau Urban vom Stadtgartenamt weist ebenfalls auf den höheren Instandhaltungsaufwand des Hackschnitzelauftrags am Veranstaltungsgelände und mögliche Personal- und Maschinenengpässe hin, weil ein früherer Beginn des Christkindlmarkts eine stärkere Überschneidung mit der Hauptpflanzzeit mit sich bringt. Von daher wäre bei einer Verlängerung des Veranstaltungszeitraums mittel- und langfristig ernsthaft eine Bodenumgestaltung der Ringelstecherwiese in Erwägung zu ziehen, damit auf den großflächigen Hackschnitzelauftrag verzichtet werden könnte.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Verlängerung des Veranstaltungszeitraums am „ersten“ Sonntag gewöhnlich keine Arbeitseinsätze der Bauamtlichen Betriebe und des Stadtgartenamts anfallen würden, weil ja am Totensonntag ohnehin geschlossen wäre.

Das Ordnungsamt steht einer etwaigen dauerhaften Verlängerung des Veranstaltungszeitraums des Landshuter Christkindlmarkts grundsätzlich neutral gegenüber. Aufgrund der längeren Veranstaltungsdauer und der höheren Einnahmen an insbesondere Platzgeldern würde dauerhaft ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht werden können, weil zur Deckung der Fixkosten und der laufenden Kosten im Vergleich zu einem „kürzeren“ Christkindlmarkt ein Plus an finanziellen Mitteln eingenommen wird. Auf der anderen Seite würde eine Verlängerung des Veranstaltungszeitraums einen Beginn bereits deutlich vor der Adventszeit bedeuten.

Dringend abgeraten wird jedoch weiterhin von einer Schließung des Christkindlmarkts bereits zum 22.12. eines jeden Jahres. Zum einen war der 23.12. in den vergangenen Jahrzehnten häufig ein gut besuchter Brücken- und damit Markttag, welcher als Einkaufsgelegenheit für Geschenke wahrgenommen wurde und zum anderen wäre es den Besuchern des Christkindlmarkts schlicht nicht vermittelbar, warum an dieser bewährten jahrzehntelangen Tradition nun nicht mehr festgehalten werden würde.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass teilweise traditionelle Christkindl- bzw. Weihnachtsmärkte ebenfalls deutlich vor dem 1. Advent (dieses Jahr Sonntag, der 1. Dezember 2024) und damit vor der Adventszeit beginnen und überwiegend bis zum 23.12. oder noch länger durchgeführt werden, z. B.:

- Christkindlmarkt Altötting, 22.11. bis 15.12.2024
- Weihnachtsmarkt Regensburg (Thurn & Taxis), 22.11. bis 23.12.2024
- Christkindlmarkt München (Marienplatz), 25.11 bis 24.12.2024
- Christkindlmarkt Regensburg (Neupfarrplatz), 25.11. bis 23.12.2024
- Christkindlesmarkt Augsburg, 25.11. bis 23.12.2024
- Weihnachtsmarkt Hof, 25.11. bis 22.12.2024
- Christkindlmarkt Ingolstadt, 27.11. bis 23.12.2024
- Christkindlmarkt Passau, 27.11. bis 23.12.2024
- (Weihnachts- und Wintermarkt Flughafen München, Beginn i. d. R. Mitte November & Ende Anfang Januar)

Damit einerseits den Begehrlichkeiten des ortsansässigen Bayerischen Landesverbands der Marktkaufleute und Schausteller e. V., aber andererseits selbstverständlich auch den Einwänden bzw. Hinweisen der Fachstellen (Bauamtliche Betriebe, Stadtgartenamt), in ausreichender bzw. angemessener Weise Rechnung getragen wird, wäre eine denkbare Alternative, den Christkindlmarkt nur in Kalenderjahren zu verlängern, in denen der Veranstaltungszeitraum unter der Anwendung der aktuellen Regelung unüblich kurz wäre. Unüblich kurz ist der Veranstaltungszeitraum immer dann, wenn der 23.12. auf einen Samstag oder Sonntag des letzten Veranstaltungswochenendes fällt und somit keine vier vollständigen Wochenenden vor dem 23.12. integriert sind. Etwaige Verlängerungen unter dieser Prämisse würden zur Festlegung folgender Veranstaltungszeiträume in den nächsten 5 Jahren führen:

Kalenderjahr	regulär (bisher)		verlängert (neu)	
	Zeitraum	Tage	Zeitraum	Tage
2025	27.11. – 23.12.	27	keine Verlängerung	-
2026	26.11. – 23.12.	28	keine Verlängerung	-
2027	25.11. – 23.12.	29	keine Verlängerung	-
2028	30.11. – 23.12.	24	23.11. – 23.12.	30
2029	29.11. – 23.12.	25	22.11. – 23.12.	31

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass eine automatische Verlängerung des Veranstaltungszeitraums unter diese Prämisse nur in den Jahren 2028 und 2029 erfolgen würde.

Aufgrund der Organzuständigkeit obliegt es dem Senat für Messen, Märkte und Dulten über den Antrag einer dauerhaften Verlängerung des Veranstaltungszeitraums zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, den Veranstaltungszeitraum des Landshuter Christkindlmarkts bis auf Weiteres nur dann um eine Woche zu verlängern (d. h. am „vorletzten“ Donnerstag vor dem 1. Advent beginnen und alljährlich am 23.12. enden zu lassen), wenn der 23.12. im entsprechenden Kalenderjahr auf einen Samstag oder Sonntag fällt und die Vergaberichtlinie entsprechend zu ändern.

oder alternativ

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, am obligatorischen Veranstaltungszeitraum („letzter“ Donnerstag vor dem 1. Advent bis zum 23.12.) des Landshuter Christkindlmarkts festzuhalten.

oder alternativ

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, den Veranstaltungszeitraum des Landshuter Christkindlmarkts bis auf Weiteres grundsätzlich um eine Woche zu verlängern (d. h. am „vorletzten“ Donnerstag vor dem 1. Advent beginnen und alljährlich am 23.12. enden zu lassen) sowie die Vergaberichtlinie entsprechend zu ändern.

Anlagen:

- Anlage. Schreiben des Bayerischen Landesverbands der Marktkaufleute und Schausteller e. V.

